

Der Aar-Gau im Hochmittelalter (11./12. Jahrhundert)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: Beiträge zur Aargaugeschichte

Band (Jahr): 0 (1978)

PDF erstellt am: 22.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zichtigt, an sechs Orten, hauptsächlich im Seetal, nicht weniger als 19 geldi und 3 Malter Getreide entfremdet zu haben. Weitaus die schwerste Beschuldigung richtete sich aber gegen H i l t p u r c , die in 31 Ortschaften, vorwiegend im Norden und Osten des untern Aaregaus, 53 geldi in Anspruch nahm. Als Wolfhart, einer der Amtleute (servus) der Abtei Zürich, trotzdem versuchte, diese Gülten einzuziehen, wurde er von einem Gefolgsmann (servus) der Hiltpurc, namens Mannelin, erschlagen. Der Rodel führt noch weitere 14 geldi auf, welche sich entweder noch in ungestörtem Besitz der Abtei befanden oder deren Abgang nicht näher erläutert wird. Siegrist erblickt in der erwähnten Frau Hiltpurc die damalige Exponentin eines mächtig ausgreifenden Grundherrengeschlechts und zweifelt nicht daran, dass ihre Sippe in Zusammenhang mit der aargauischen Vorfahrenlinie der spätern Grafen von Lenzburg zu bringen ist.

Trotz des diesbezüglichen Schweigens in den Quellen bildeten damals in Schwaben wie auch in andern Gegenden des Reiches Zeiten der Ruhe und des Friedens die Ausnahme, Fehden und Parteienkampf zwischen dem Adel jedoch den Normalzustand. Vor allem die verschiedenen Aufstände gegen den König führten immer auch zu Auseinandersetzungen innerhalb des Hochadels, in die natürlich auch die kleineren Herren und Ritter der Gefolgschaft hineingezogen wurden. Ausserdem müssen wir annehmen, dass dieser Gefolgschaftsadel nicht nur auf die Forderungen von Vassalität und Lehenbindung zum Schwertgriff, sondern dass er auch immer wieder "private" Händel austrug. Wenn wir schliesslich noch an die durch Erbteilungen, Aussterben der einen und Ausgreifen der andern Familien bedingten Veränderungen denken, so erhalten wir doch ein etwas lebendigeres Bild dieser alten Adelsgesellschaft. In vielen wesentlichen Zügen dürfte es bis ins Spätmittelalter unverändert geblieben sein.

2. Der Aar-Gau im Hochmittelalter

(11./12. Jahrhundert)

Innerhalb eines Gaus kam dem Inhaber der Gaugrafschaft als Stellvertreter der Reichsgewalt in der Regel eine dominierende Stellung zu. Ein Aar-Gau-Graf tritt uns aus den schriftlichen Quellen erst kurz vor der Mitte des 11. Jahrhunderts in der Gestalt eines "Udalricus dei gratia comes" entgegen. Siegrist vertritt die Auf-

fassung, dass die Grafschaftsverwaltung erst damals König Konrad II. neugeschaffen und nach der endgültigen Niederwerfung einer Adelsfronde unter Herzog Ernst II. von Schwaben einem königstreuen und in dieser Gegend einflussreichen Adeligen übertragen habe, eben jenem Udalricus.⁸ Vor diesem Zeitpunkt wären dann die Reichsrechte im Aar-Gau vermutlich vom Fiskus und von der Reichsvogtei Zürich wahrgenommen worden. Wirtschaftlich gehörte der untere Aaregau damals übrigens in den Einflussbereich Zürichs. Es galten hier die Masse und Gewichte der Stadt an der Limmat und das noch spärlich umlaufende Geld bestand hauptsächlich aus Zürcher Denaren. Mit dem genannten Ulrich, Graf im Aar-Gau und Reichsvogt zu Zürich, gewinnt die Geschichte des aargauischen Adels, wenigstens was seine oberste Schicht betrifft, erstmals etwas deutlichere Umrisse. Ulrich verfügte nicht nur über Besitz im Aar-Gau (Stift Beromünster), sondern auch im Gasterland (Kloster Schänis). Der eine Vorfahrenzweig weist ihn den Herren von Schänis aus der räto-alemannischen Hochadelssippe der Hunfridinger zu. Auf der andern Seite können wir annehmen, "dass die aar-gauische Komponente des Geschlechts, eine offensichtlich nicht gräfliche mächtige Grundherrensippe, irgendwie mit der Matrone Hiltpurc des 9. Jahrhunderts in Zusammenhang zu bringen ist, dass ferner das grundherrliche Schwergewicht der Sippe in der Aareebene zwischen Suhr und Lenzburg und in den südlichen Seitentälern Winental und Seetal zu suchen ist, und dass die Sippe im 10. Jahrhundert im obersten Winental als Nekropole das Kanonikerstift <Perenmunisturi> (Beromünster) gründete."⁸ Die Nachkommen dieses ersten erkennbaren Vertreters beider Zweige hatten ihren Sitz auf der Lenzburg und nannten sich seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts in Urkunden und Siegelumschriften nach ihrer Stammburg "de Lenzeburg". Die Grafen von Lenzburg verfolgten seit der Zeit ihres ersten Auftretens eine kompromisslos könig- und reichstreue Politik. Ein Enkel des ersten Aar-Gau-Grafen, Ulrich II., ergriff im Investiturstreit zwischen Kaiser und Papst, trotz ungünstiger Lage inmitten zahlreicher und mächtiger Gegner, für König Heinrich IV. Partei und nahm im April 1077 den von der Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfeldern nach Rom zurückkehrenden päpstlichen Legaten gefangen. Als Belohnung für seine Haltung übertrug ihm der König unter ande-

8) Argovia 86 (1974), 91.

rem die den päpstlich gesinnten Nellenburgern entzogene Grafschaft im Zürichgau, die hinfort ebenfalls im Hause Lenzburg vererbt wurde.

Im 11. Jahrhundert wird eine Entwicklung fassbar, die schon viel früher eingesetzt hatte und im 12. und 13. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichen sollte. Der Hochadel, bisher durch die Verwurzelung in den Verwandtschaftsverbänden der Reichsaristokratie eine überregionale Gesellschaft bildend, strebte immer ausgeprägter danach, sich in einer bestimmten Landschaft festzusetzen und in dieser eine mehr oder weniger umfassende Herrschaft aufzubauen. Parallel mit der Herausbildung solcher Adelsherrschaften ging ein zunehmendes "Familienbewusstsein". Anstelle von losen und weiten Sippenverbänden trat allmählich das Adelshaus, welches seine Mittel bewusst in den Dienst der eigenen Sache stellte. Den äusseren Ausdruck fand dieses gewandelte Selbstverständnis in der Entstehung der Familiennamen. Bis ins 10. Jahrhundert besass auch der Adel nur Vornamen. Erst im 11. Jahrhundert erscheinen nach einer oder auch wechselnd nach mehreren Burgen gewählte Zunamen. Aus diesen Zunamen entstanden dann im 12. und 13. Jahrhundert die festen Familiennamen. Der Vorgang der Familiennamenbildung fand natürlich auch bei den mittleren und kleineren Adelsgeschlechtern statt. Sogar der Verherrschaftlichungsprozess hatte in den unteren Adelsschichten seine Parallelen. Hier ging es allerdings nur um den Versuch, mehr oder weniger abhängige Güter- und Herrschaftskomplexe im lokalen Rahmen und mit meist niedrigen Rechtskompetenzen zu bilden. Bei seinen Bestrebungen zum Auf- und Ausbau umfassender Herrschaften war der hohe Adel auf die Hilfe und Gefolgschaft kleinerer Adelsgeschlechter angewiesen. Dies und der im späten 11. Jahrhundert einsetzende Bau steinerner, mit einer dauernden Besatzung bewehrter Burgen sicherte den mittleren und kleinen Adelsgeschlechtern, die im übrigen wie ihre mächtigeren Standesgenossen von freier Geburt waren, ihre eigene Bedeutung. Ebenfalls ins 11. Jahrhundert können wir die entscheidende Phase einer andern Entwicklung setzen, die schliesslich zur weitgehenden Umgestaltung des niederen Adels führte. Bei den salischen und namentlich den staufischen Königen, aber auch bei gewissen Klöstern und Herren des hohen Adels hatte sich die Gewohnheit herausgebildet, für Hof-, Verwaltungs- und Kriegsdienste auch Leute zu halten, die ihnen eigen und damit unfrei waren. Diese "Diener" oder Ministerialen wurden von ihren Herren mit erblichem Dienstgut ausgestattet, konnten unter Umständen erhebliches Gewicht erlangen und

wurden in Genossenschaften zusammengeschlossen. Entscheidend für die Ministerialen oder Dienstmannen war es, dass sie schliesslich Ritterwürde und Ritterstand erlangen konnten. Damit stellten sie sich sozial wenigstens der untern Schicht der freien Herren sehr nahe, und diese trugen je länger je weniger Bedenken, die mit dem Uebertritt oder der Heirat in eine Ministerialenfamilia verbundene Standesminderung in Anbetracht hauptsächlich wirtschaftlicher Vorteile auf sich zu nehmen. Diese unfreie Adelsschicht spielte jedoch erst im 12. und vor allem im 13. Jahrhundert ihre bedeutendste Rolle, und im 14. Jahrhundert bildete sie dann mit den an vielen Orten nur noch spärlichen Restbeständen der kleinen freien Herren den Niederadel gemeinhin. ⁹

Das 12. Jahrhundert stand im Gebiet der Schweiz weitgehend unter dem Zeichen der Auseinandersetzung zwischen Zähringern und Staufern. In der ersten Jahrhunderthälfte nahmen die Herzöge von Zähringen, die auch die mächtigen Rheinfelder beerbt hatten, eine dominierende Stellung ein. Erst allmählich gelang es den Staufern, einem aus verhältnismässig bescheidenen machtpolitischen Anfängen heraus zur Herzogs- und schliesslich zur Königswürde gelangten Grafengeschlecht, die Zähringer stellenweise zurückzudrängen. Die übrigen weltlichen und geistlichen Herren ergriffen in dieser Auseinandersetzung mehr oder minder Partei, was nicht ausschloss, dass sie dabei und daneben ihre eigenen Ziele verfolgten. Im Zentrum des Mittellandes nahmen die Lenzburger mit ihrem Besitz und ihren Grafschaften im Aar- und Zürichgau und der Reichsvogtei Zürich als Anhänger der Staufer eine besondere Stellung ein. Sie waren von einem Kranz anderer Adelsgeschlechter umgeben, die fast alle auf die Seite der Zähringer neigten. Die im Osten anschliessende Grafschaft im Thurgau stand den Kiburgern zu. Im Zürichgau nahmen die Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg und von Regensberg eine starke Position ein. Im Norden und Nordosten sassen die Homburger, Tiersteiner und Froburger Grafen. Letztere gelangten auch zu Besitz im nord-

9) Aus der umfangreichen Literatur zur Ministerialenfrage seien hier nur drei Titel herausgegriffen, deren Autoren recht unterschiedliche Meinungen über die Ausbreitung des Ministerialenstandes vertreten: Georg Caro, Zur Ministerialenfrage. Viktor Ernst, Mittelfreie. Heinrich Dannenbauer, Königsfreie und Ministerialen. - Caro geht in seinem interessanten Aufsatz von ostschweizerischen Verhältnissen aus.

westlichen Unteraargau. Ebenfalls im Aar-Gau begütert waren die Grafen von Habsburg. Im Westen stand der Oberaargau weitgehend im Besitz der Zähringer.

Die Grafen von Lenzburg hatten sich mittlerweile in zwei Linien verzweigt. Die eine behielt ihren Sitz auf der Lenzburg, die andere verpflanzte sich auf die Feste Baden über der Limmat und nannte sich daher Grafen von Baden. Sie übte nach der Hausteilung die Grafschaft im Zürichgau und die Reichsvogtei zu Zürich allein aus. Beide Zweige starben zu Beginn der 1170er Jahre fast gleichzeitig aus. Die Verteilung ihres Erbes wurde für das weitere Schicksal des Aar-Gaus entscheidend. Die Reichslehen fielen heim. Das Allodialgut der Badener Linie in der Gegend von Baden und im Gasterland fiel durch eine Erbtöchter an Graf Hartmann III. von Kiburg. Ulrich IV., der Letzte aus der Lenzburger Linie, hatte die grösste Zeit seines Lebens als Getreuer des Königs ausser Landes verbracht. Sein Hausgut im Aar-Gau und Gasterland vermachte er schliesslich seinem Freund und Herrn, dem Staufer Kaiser Friedrich Barbarossa. Dieser trat den Habsburgern als Abfindung für das entgangene pfullendorfsche Erbe lenzburgischen Allodialbesitz im Süden und Osten des Aar-Gaus ab, während er den bedeutenderen Rest des aar-gauischen Erbes mit der Feste Lenzburg zur Ausstattung seines damals noch minderjährigen Sohnes Otto verwendete. Die Grafschaft im Aar-Gau kam - unter vermutlicher Exemption des an Otto von Staufen gefallenem Eigengutes - ebenfalls an Habsburg. Von der Grafschaft im Zürichgau übertrug der Kaiser den östlichen Teil den Kiburgern, den westlichen den Habsburgern. Damit teilten sich nun im ehemals lenzburgischen Machtbereich im Mittelland drei Häuser in die Nachfolgerechte, die Kiburger, die Habsburger und im Zentrum mit dem Kernbesitz um die Feste Lenzburg die Staufer. Dieser Zustand dauerte aber nicht lange. Otto von Staufen, Pfalzgraf von Burgund, starb im Jahre 1200. Die Oberherrschaft über das an die Lenzburg gehörige Allod, unter anderm auch die Kirchenvogtei über Beromünster, fiel an die Erben Ottos (Herzog Otto von Andechs-Meranien, dann Graf Hugo von Chalon), konnte aber von diesen seiner Entlegenheit wegen nicht selber verwaltet werden und wurde daher samt der zugehörigen Ministerialenfamilia an die Grafen von Kiburg zu Lehen gegeben. Damit verblieben zu Beginn des 13. Jahrhunderts praktisch nur noch die Kiburger und Habsburger

als dominierende Hochadelsgeschlechter im nördlichen und mittleren Aar-Gau.

Die Teilung des lenzburgischen Nachlasses macht uns eine zweifellos schon seit längerem laufende Entwicklung plötzlich offenbar. Die alten Gaugrafschaftsverbände hatten sich schon weitgehend in verschiedene reichsunmittelbare Blutgerichtssprengel ("Grafschaften") aufgelöst. Der Kampf um die weiträumige Herrschaft wurde damit zum Wettlauf um den Besitz möglichst vieler dieser neuen Grafschaften.

3. Ueber die Anfänge des ministerialischen Adels im Aar-Gau

J. J. Siegrist hat in Form einer Skizze versucht, etwas Licht in dieses Problem zu bringen.¹⁰ Seine Ueberlegungen wollen wir im Folgenden zusammenfassend zur Darstellung bringen.

Die Betrachtung beschränkt sich auf Dienstleute des Klosters Murbach-Luzern und der Grafen von Kiburg, von Habsburg und von Fro-

Herrschaftsbereich	vor 1172	1172 - c.1200	nach 1200
Lenzburg, Beromünster, Richensee	Lenzburg	Staufen	Kiburg
Sursee, Kastelen, Wikon	Lenzburg	Staufen	Kiburg
Eigen, Muri	Habsburg	Habsburg	Habsburg
Meienberg, Hochdorf, Sempach	Lenzburg	Habsburg	Habsburg
Willisau	Lenzburg	Habsburg	Habsburg
Aarburg, Zofingen, Knutwil	Froburg	Froburg	Froburg
Grafschaft im Aar-Gau	Lenzburg	(Habsburg)	Habsburg

burg. Vertreter einiger Geschlechter, die im 13. Jahrhundert zur Ministerialenfamilia einer der vorgenannten Herrschaften gehörten, finden bereits im 12. Jahrhundert Erwähnung. Frühere Zeugnisse fehlen. Für die entscheidende Epoche, in der diese Dienstmannenverbände entstanden oder jedenfalls Bedeutung erlangten, seien nochmals die Machtverhältnisse skizziert.¹¹

10) J. J. Siegrist, (Die Herren von Liele), in: HKS 46 (1973), 44 - 50.

11) Den Süden und Südosten des Aar-Gaus lassen wir hierbei ausser Betracht. Die